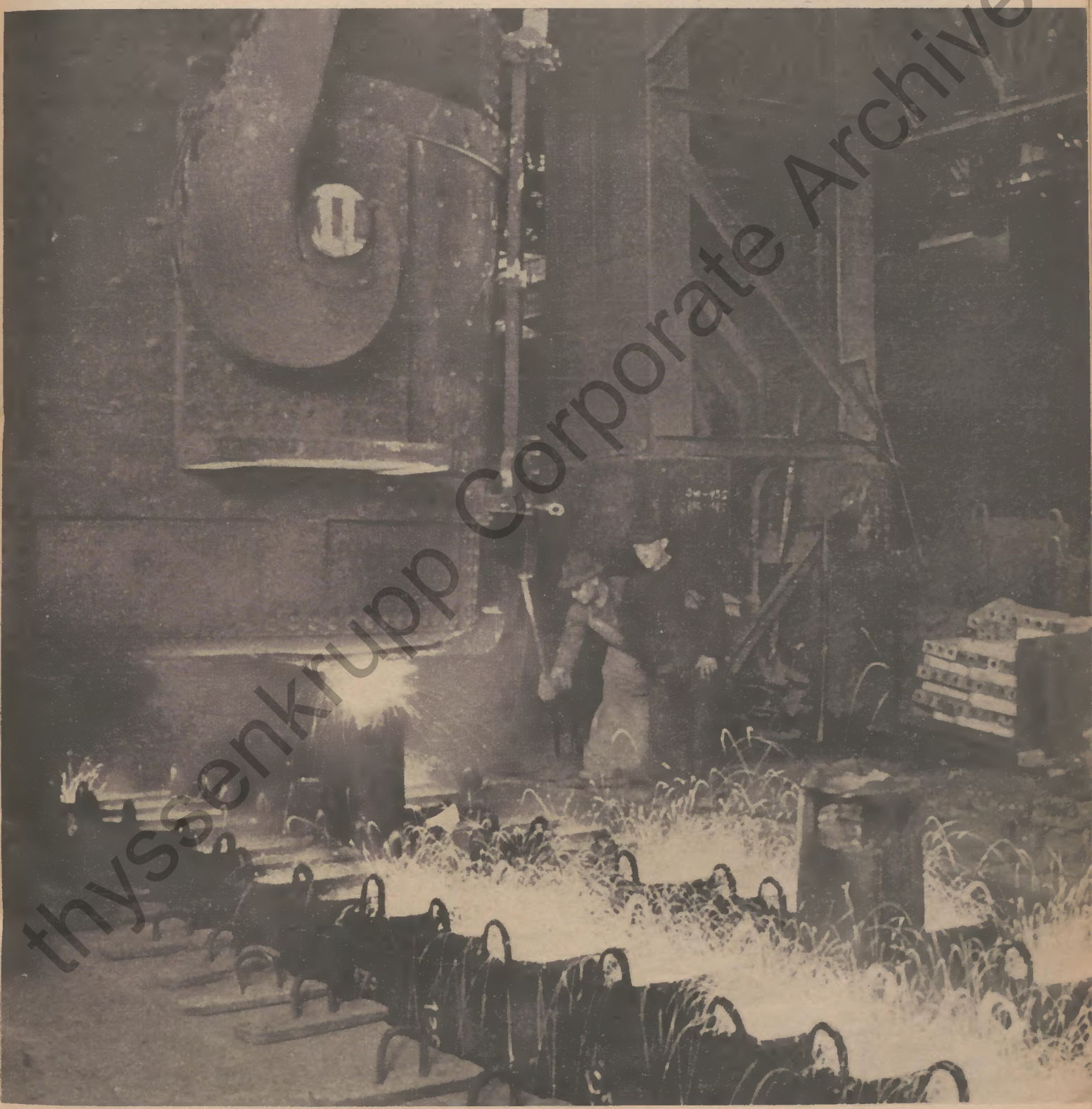
ECHO DER ARBEIT

WERKSZEITUNG

Jahrgang 1 | April 1950 | Nummer 7



Vergießen von Stahl zu Rohblöcken (Brammen)

Foto. SoL

HÜTTENWERK OBERHAUSEN AKTIENGESELLSCHAFT

thyssenkrupp Corporate Archives

GRUNDSÄTZE des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Betriebsratswahlen

(Von Heinrich Jochem, Vorsitzender des Ortsausschusses des D.G.B Oberhausen)

Nachdem die übermäßige parteipolitische Einmischung, die in den letzten Jahren bei den Betriebsratswahlen zu beobachten war, weitgehendst abgeschwächt ist, zeigen sich neue Schwierigkeiten bei der Durchführung der Betriebsratswahlen. Uns kommen diese Schwierigkeiten allerdings nicht überraschend, denn das Kontrollratsgesetz Nr. 22 ist in seinen Formulierungen so knapp gehalten, daß sich daraus alle möglichen Auslegungen ergeben. Es war nicht nur das gute Recht sondern auch die Pflicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bis zur Verabschiedung eines Betriebsrätegesetzes durch die deutsche Gesetzgebung Richtlinien für die Durchführung der Betriebsratswahlen herauszugeben.

Das Recht hierzu leitet der Deutsche Gewerkschaftsbund aus dem Artikel 4 Abs. 2 des Kontrollratsgesetzes her, wonach die anerkannten Gewerkschaften an der Durchführung der Betriebsratswahlen teilzunehmen haben. Dieses Recht geht sogar so weit, daß die Gewerkschaften Kandidaten für die Betriebsvertretungen aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten aufstellen können. Die Pflicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sich bei den Betriebsratswahlen einzuschalten, ergibt sich aus der Verpflichtung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft schlechthin, nach gewissen einheitlichen Grundsätzen bei der Durchführung der Betriebsratswahlen zu verfahren. Es würde zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn in jedem Betrieb eine andere Wahlordnung bestünde, oder, wie es sogar vorgekommen ist, in einem Betrieb nach verschiedenen Wahlordnungen gewählt wird.

Nun gibt es Belegschaftsmitglieder, die sich auf dasselbe Kontrollratsgesetz Artikel 4, Abs. 1 berufen, wonach die Vorbereitung der Wahl von einem Wahlausschuß vorzunehmen ist, der sich die Zustimmung über die Wahlordnung und die aufgestellten Kandidaten durch einen Mehrheitsbeschluß der Arbeiter und Angestellten eines Betriebes verschaffen muß. Aus dieser Formulierung schlußfolgert diese Gruppe die Ausschaltung der Gewerkschaften und bezeichnet, wo diese Einschaltung erfolgt, sie als eine Einmischung und Anmaßung von Rechten, die den Gewerkschaften nicht zustehen. Die Arbeitnehmerschaft tut gut, wenn sie sich diese Gruppen genau ansieht und die Bestrebungen und Absichten, die damit verbunden sind, zu erkennen versucht. Es handelt sich entweder um unorganisierte Arbeitnehmer oder um parteipolitisch beeinflußte Gruppen solcher Parteien, die das Betriebsrätegesetz im Grunde genommen ablehnen und die Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Verwaltung verneinen oder um Gewerkschaften, die dem Deutschen Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen sind oder um einzelne nicht auf ihre Rechnung gekommene Personen, die im Betrieb eine Schar Unzufriedener um sich sammeln.

Folgen wir einmal diesen Bestrebungen und nehmen an, eine oder zwei solcher Gruppen würden in einem Betrieb die Betriebsvertretung ausmachen, wo würde diese Betriebsvertretung ihren Rückhalt, sei es in arbeitsrechtlicher, in sozialpolitischer oder wirtschaftspolitischer Hinsicht, finden? Jedem einsichtigen Arbeitnehmer wird es klar sein, daß die Betriebsvertretungen, wenn sie nicht mit den Gewerkschaften in engster Verbindung bleiben, ein Spielball sowohl der eigenen Belegschaftsmitglieder als auch der politischen Parteien oder des Arbeitgebers werden müssen. Nach dem Betriebsrätegesetz obliegt u. a. wichtigen Aufgaben der Betriebsvertretung auch die Ueberwachung und Einhaltung der Tarifverträge, d. h. Arbeitslohn, Arbeitszeit, Freizeit, Berufsausbildung u. a. wichtige Arbeitsvertragsbedingungen werden zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigung ausgehandelt und vereinbart. Wenn die Betriebsvertretung die Durchführung solcher Verträge zu überwachen und kontrollieren hat, kann sie das natürlich nur dann, wenn sie mit einer der vertragschließenden Parteien, das ist für die Arbeitnehmer die Gewerkschaft, im engsten Kontakt steht. Die Betriebsvertretungen müssen sich also mit dem Inhalt der Tarifverträge vertraut machen. Das ist nur durch die gewerkschaftliche Schulungsarbeit möglich.

1. Mai
Tag der Arbeit

Der Deutsche Gewerkschaftsbund verfolgt jedoch weit höhere Ziele, als nur den Abschluß von Tarifverträgen und deren Durchführung. Dem Deutschen Gewerkschaftsbund ist es furchtbar ernst mit seiner Forderung nach einer echten Selbstverwaltung der Wirtschaft. Selbstverwaltung aber bedeutet gleiche Rechte und Pflichten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, d. h. die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer sind bereit, den gleichen Teil der Verantwortung für die Wirtschaft zu übernehmen, wie die Unternehmer. Dieses Problem ist nur zu lösen durch die Mitarbeit der von den Arbeitnehmern herausgestellten Vertrauenspersonen auf der betrieblichen und der örtlichen Ebene. Auf der betrieblichen Ebene sind es die Mitglieder der Betriebsvertretung und die gewerkschaftlichen Betriebsfunktionäre, in der örtlichen Ebene die gewählten Delegierten und sonstigen Gewerkschaftsfunktionäre der Ortsverwaltungen der Industriegewerkschaften sowie der Orts- und Kreisausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Mit Hilfe dieses Funktionärkörpers will der Deutsche Gewerkschaftsbund Einfluß auf den Ablauf der Wirtschaft, insbesondere aber auf die Preisbildung, nehmen. Der gerechte Lohn wird nicht nur von der nominellen Lohnhöhe eines Tarifvertrages bestimmt, sondern davon, was man für seinen Lohn zu kaufen in der Lage ist. Preis und Lohn sind somit zwei auszubalancierende Faktoren, die den Lebensstandard des Menschen bestimmen. Jeder, der sich von diesen großen Gesichtspunkten leiten läßt, wird verstehen, daß die Gewerkschaften ein starkes Interesse daran haben, wer bei den Wahlen als Betriebsrat kandidiert. Nur solche Belegschaftsmitglieder sind den Gewerkschaften genehm, die sich um die großen sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme der Arbeitnehmer Gedanken machen. Die Gewerkschaften werden daher in echt demokratischer Weise in den Mitgliederversammlungen eines Betriebes ihre eigenen Kandidaten aufstellen und diese Kandidaten auf einer eigenen Gewerkschaftsliste der Belegschaftsversammlung zur Abstimmung vorlegen. Die Gewerkschaft kann es nicht dulden, daß auf ihrer Liste auch Unorganisierte oder Mitglieder einer nicht dem D.G.B. angeschlossenen Gewerkschaft kandidieren. Diese Gruppen mögen eigene Kandidatenlisten aufstellen und sie ebenfalls der Belegschaftsversammlung zur Abstimmung vorlegen. Auch auf dem vom Wahlvorstand aufgestellten Stimmzettel müssen diese Vorschlagslisten getrennt erscheinen, damit der Wähler weiß, mit wem er es bei den Vorschlagslisten zu tun hat.

Um eine so konsequente Durchführung der Wahl zu garantieren, ist es erforderlich, daß schon bei der Zusammensetzung des Wahlvorstandes die Gewerkschaften auf die richtige Besetzung Einfluß nehmen, denn der Wahlvorstand hat die Wahlordnung zu erlassen, hat Einsprüche und Vorschläge entgegenzunehmen sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu beachten. Ein einfaches Belegschaftsmitglied, das sich üblicherweise mit solchen gesetzlichen Durchführungsmaßnahmen nicht beschäftigt, wird kaum in der Lage sein, eine Wahlordnung, die den demokratischen Grundsätzen entsprechen muß, aufzustellen. Auch hier tritt die Gewerkschaftsorganisation überwachend ein und bietet den Wahlvorständen ihre Wahlordnung an. Die Gewerkschaften denken nicht daran, etwa autoritär oder eigenmächtig zu handeln, sondern werden sich in jedem Falle die Zustimmung einer Belegschaftsversammlung sowohl für die Zusammensetzung des Wahlvorstandes als auch die Wahlordnung und ihre Kandidaten durch Mehrheitsbeschluß einholen.

Eine weitere Schwierigkeit taucht hier und da bei der Durchführung der Gemeinschaftswahl, d. h. der Arbeiter und Angestellten auf. Es gibt Arbeitnehmer, ja sogar Gewerkschaften, die allerdings dem Deutschen Gewerkschaftsbund nicht angehören, die die getrennte Wahl der Betriebsvertretung nach Gruppen, d. h. der Arbeiter und Angestellten für sich, durchführen wollen. Das Kontrollratsgesetz Nr. 22 spricht zwar ganz eindeutig von den Arbeitern und Angestellten eines Betriebes, die die Bildung des Wahlausschusses und die Aufstellung der Kandidaten vorzunehmen haben und kennt keinen Unterschied der beiden Gruppen mit getrennten Handlungen. Dennoch glauben jene Stellen, ein unterschiedliches Vorgehen aus dem Gesetz herleiten zu können. Der Deutsche Gewerkschaftsbund muß auch dieser Auffassung in aller Eindeutigkeit entge-

thyssenkrupp Corporate Archives

Der Betriebsrat berichtet

In einigen Tagen läuft die Amtsperiode des jetzigen Betriebsrates ab. Es ist wohl angebracht, einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr zu tun. War es ein erfolgreiches Jahr und hat es uns in dem Bestreben um die Verbesserung der Lebensverhältnisse voran gebracht, oder haben wir eine Tendenz nach unten zu verzeichnen?

Lächelnd haben wir die Einwände einiger Kollegen in Versammlungen angehört, die der Mehrheit des Betriebsrates den Vorwurf zu machen glaubten, sie hätten „verwaltungshörige" Betriebspolitik getrieben. Nein, so war es wirklich nicht! Aber wir wollen ganz offen sagen, daß wir in den zahlreichen Besprechungen und Verhandlungen größtes Entgegenkommen seitens der Werksleitung gefunden haben. Die heutige Struktur des Unternehmens und die Zielsetzung der gewerkschaftlichen Arbeit in den entflochtenen Betrieben ist ja neuartig, und aus der grundsätzlich anderen Konstellation der Sozialpartner kann, auf die Dauer gesehen, nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit das Beste für alle Beteiligten erreicht werden.

Die gemeinsame Arbeit von Betriebsrat und Werksleitung hat einkommensmäßig sehr gute Erfolge gehabt. In der Berichtszeit stieg der Gesamtdurchschnittsstundenlohn von DM 1,23[1] auf DM 1,38[4]. Das ist eine Erhöhung um 12,2 %. Der Durchschnittsstundenlohn der Männer stieg von DM 1,25[5] auf DM 1,41[1]. Die Erhöhung bei den Männern beträgt 12,5 %. Bei den Frauenlöhnen war durch vielerlei Widerstände nur eine Erhöhung von DM 0,83[7] auf DM 0,88[8], d. h. 6,2 %, möglich.

Neben zahlreichen Einzellohnerhöhungen sind durch die Initiative des Betriebsrates, als geschlossene Gruppen am 1. 7. 1949 die Handwerker, die Abteilung Verkehr und Hafen Walsum in ihren Löhnen erheblich aufgebessert worden; am 1. 8. 1949 der Hochofenbetrieb und am 1. 1. 1950 das Radsatzwerk.

In der Lohnverhandlung am Karsamstag wurde zum Abschluß der Amtsperiode eine Erhöhung der Handwerkerlöhne um 5 Pfg. je Std., für alle Zeitlöhner eine Erhöhung um 3 Pfg. und für den Hochofenbetrieb eine durchschnittliche Erhöhung um 7 Pfg. erreicht.

Die Lohnentwicklung in den Betrieben ist sehr unterschiedlich. Immerhin stieg das Einkommen in einzelnen Betriebspunkten bis zu 28 %.

In der Lohnverhandlung am Karsamstag wurde zum Abschluß der Amtsperiode eine Erhöhung der Handwerkerlöhne um 5 Pfg. je Std., für alle Zeitlöhner eine Erhöhung von 3 Pfg. und für den Hochofenbetrieb eine durchschnittliche Erhöhung um 7 Pfg. erreicht.

Die Gehaltsentwicklung bei den Angestellten zeigt ebenfalls eine ansteigende Kurve.

Neben den sichtbaren Erfolgen im Lohnbild sind aber eine Reihe wesentlicher betrieblicher und sozialer Verbesserungen (Erholungen und Feriengestaltung) erfolgt, deren Aufzählung in diesem Rahmen zu weit führen würde. Eines wollen wir nur herausstellen, daß in diesem Berichtsjahr der gesamte Arbeitsablauf sich in Ruhe vollzog. Viele einsichtige Kollegen werden das besonders anerkennen, eingedenk der alterprobten Wahrheit „Friede ernährt — Unfriede verzehrt"!!! Diese Wahrheit gilt sicher in erster Linie für den Frieden innerhalb des Betriebes.

Wir sind der Überzeugung, daß das vergangene Jahr für unsere Belegschaft von größtem Nutzen gewesen ist und eine ganz beachtliche Verbesserung erzielt wurde.

Als Vorsitzende des Betriebsrates verabschieden wir uns heute. Wir haben alle innerhalb des Betriebsrates nach bestem Wissen und Gewissen in diesem Jahre unsere Kraft für unsere Kollegen zur Verfügung gestellt. Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen und geben unser Mandat in die Hände der Belegschaft zurück.

Wir wünschen allen Betriebsangehörigen einen neuen Betriebsrat, der in vernünftiger, sachlicher Arbeit am Aufbau und der Verbesserung unseres Unternehmens und der Wohlfahrt aller Beschäftigten mitarbeitet.

H. Voßkühler, 1. Vorsitzender. — M. Hüskes, 2. Vorsitzender.

---

gentreten, wenn die Arbeitnehmerschaft sich nicht aufsplittern will. Bei den oben bezeichneten hohen Aufgaben, die sich der D.G.B. stellt, braucht er die Mitarbeit sowohl der Angestelltenkollegen als auch der Arbeiter. Die Belegschaftsmitglieder haben in dutzenden Fällen bewiesen, daß sie sehr wohl unterscheiden können, wer ihr bester Vertreter ist und wer ihr Vertrauen genießt. Wir brauchen gar nicht weit zu suchen, um Beispiele anzuführen, wo die Arbeiter dem Angestelltenkandidaten ihre Stimmen gegeben haben. Auf der Ruhrchemie z. B. steht die Zahl der Betriebsratsmitglieder aus dem Angestelltensektor im umgekehrten Verhältnis zu der Belegschaftsstärke gegenüber den Arbeitern. Auf einer großen Schachtanlage in nächster Nähe Oberhausens erhielt der Angestelltenvertreter die weitaus größte Stimmenzahl, die weit über dem Arbeiterkandidaten mit der nächsten Stimmenzahl lag. Aber auch umgekehrte Beispiele kennen wir. Nur wer von einem ehrgeizigen Berufsdünkel befallen ist, wird den hohen Gemeinschaftssinn, der in der Gemeinschaftswahl liegt, nicht verstehen können. Wir sind überzeugt, daß dieser Teil der Arbeitnehmerschaft nicht besonders groß ist.

Aufruf!

Der 1. Mai, der Tag der Arbeitenden, war von jeher auch der Tag der Gewerkschaften. Viele Tausende von Gewerkschaftern haben den ersten Funken zur Solidarität, zur gewerkschaftlichen Mitgliedschaft und Betätigung bei den öffentlichen Aufmärschen und Kundgebungen des 1. Mai empfangen. Es ist auch zum festen Brauch geworden, vor 1933 und seit 1945, daß die Gewerkschaften zum Träger der gemeinsamen Maikundgebungen wurden. Dies verpflichtet die verantwortlichen Gewerkschaftsorgane für würdige und werbende Veranstaltung Sorge zu tragen. Wer aber die Veranstaltungen der letzten Jahre kennt, der weiß, daß oft vieles mangelhaft ist, daß der notwendige Schwung vielfach fehlt und daß die Beteiligung meist recht ungenügend ist. Bei richtiger und guter Vorbereitung kann hier zweifellos eine große Verbesserung erzielt werden. Die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung muß in dieser Kundgebung besonders stark zum Ausdruck kommen. Hier kann jedes Belegschaftsmitglied dazu beitragen. Wir erwarten, daß jede Abteilung sich betrieblich formiert, damit Betriebsleitung und alle Belegschaftsmitglieder der Hüttenwerk Oberhausen AG am 1. Mai 1950 geschlossen demonstrieren.

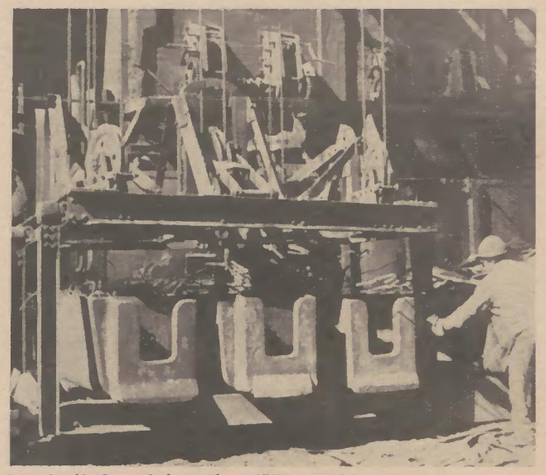
Der Betriebsrat
W. Voßkühler

thyssenkrupp Corporate Archives

SCHROTT wird QUALITÄTSSTAHL



Schrott wird in die Schrottmulden eingeladen



Der Greiferkran bringt die gefüllten Mulden zur Ofenbühne

Der Schrottentfall der zivilisierten Länder ist sehr beträchtlich und es mußte ein Weg gefunden werden, ihn wirtschaftlich wieder zu einem hochwertigen Rohstoff umzuwandeln. Mitte des vorigen Jahrhunderts erreichten dies der Deutsche Friedrich Siemens und der Franzose Martin dadurch, daß sie einen Schmelzofen mit einer Regenerativfeuerung ausrüsteten, wodurch die zum Schmelzen von Schrott notwendige Temperatur überhaupt erst erzielt werden konnte. Die Entwicklung dieser sogenannten Siemens-Martin-Öfen ist inzwischen soweit fortgeschritten, daß z. B. in den Vereinigten Staaten Einheiten aufgestellt wurden, die bis zu 500 t Stahl in einem Ofen erschmelzen. Die Einheiten der Hüttenwerk Oberhausen AG sind im Vergleich dazu wesentlich kleiner und bewegen sich zwischen 15 bis 70 t Einsatzinhalt. Das Verfahren ist verhältnismäßig einfach. Luft und Gas werden in Regeneratorkammern auf 1200 Grad vorgewärmt und verbrennen im Ofen mit einer so heißen Flamme, daß der Einsatz, welcher aus Schrott und Roheisen besteht, in kurzer Zeit geschmolzen wird. Das Auge des Schmelzers und des Meisters zusammen mit der chemischen Untersuchung des Stahls verbürgen sich für ein Endprodukt, das den gesteigerten technologischen Ansprüchen der Neuzeit vollauf genügt.

Heinrich



Der Schrott wird in den SM-Ofen eingefahren



Roheisen wird in den Ofen eingegossen



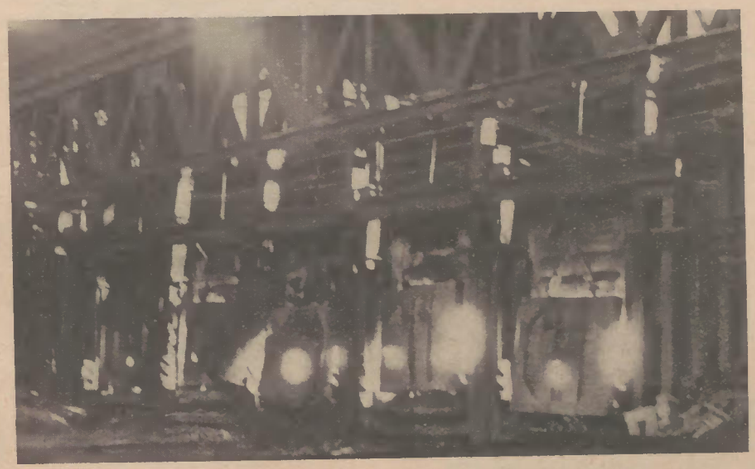
Der 1. Schmelzer beim Probeziehen



Beurteilung der Probe durch den Obermeister



Ausschmieden der Probe



Vorderansicht eines 75 t-SM-Ofens

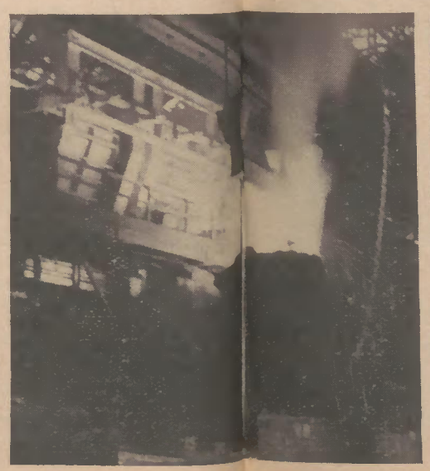
Eingießen des Stahleisens in den 80 t-Mischer



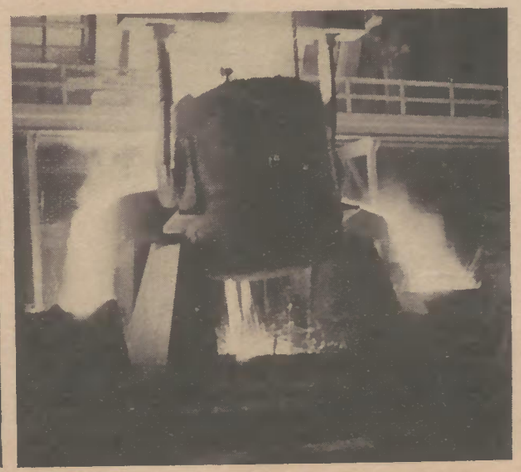
Das Abstichloch wird geöffnet



Der flüssige Stahl fließt in die Pfanne



Die Schlacke wird abgekippt



Der Stahl wird zu Rohbrammen vergossen



Fotos: SoL

thyssenkrupp Corporate Archives

Die weibliche Arbeitskraft

Ein Beitrag zur Diskussion von Günther Voßkühler, z. Z. PAr.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt ein noch nie dagewesenes Überangebot an weiblichen Arbeitskräften. Mit dem Tage der Währungsreform verschärfte sich dieser Zustand besonders. Dies deutet auf eine völlige Ver-



Fraueneinsatz am elektrischen Bedienungstisch zur Steuerung von Rollgängen usw.

armung des deutschen Volkes hin. Denn in einem Lande, in dem die männlichen Arbeitnehmermassen in ihren Gesellschaftsschichten Privatkapital bilden können, da wird die Frau als Arbeitskraft relativ wenig auftreten, denn sie wird von ihrer Gesellschaftsschicht unterhalten (ernährt). Durch die starken Ausfälle an männlicher Arbeitskraft des zweiten Weltkrieges müßte man naturgemäß auf die weibliche Arbeitskraft zurückgreifen. Dies trifft aber nur in begrenztem Umfange zu. Völlige Ausschaltung der



Kranführerin in der Feinblechverladehalle

Kriegsindustrie, Zerstörungen, Demontagen, Wirtschaftseinschränkungen und Kapitalmangel führen zur Arbeitslosigkeit.

Wenn nun die Frage der Einstellung einer Arbeitskraft aufgeworfen wird, so wird der Mann gegenüber der Frau der Glückliche sein. Warum? Im Gegensatz zum Manne ermüdet die Frau bei schwerer Arbeit viel schneller, ihre Körperkraft ist geringer, sie kann nicht innerhalb eines Betriebes so umgesetzt werden wie ein Mann. Sie betrachtet die Arbeit als eine vorübergehende, d. h., daß sie früher oder später heiraten will. Sie ist weit mehr als der Mann physischen Einflüssen unterworfen und kann nicht die ihr von der Natur aus gegebene Art verleugnen, sondern wird sich nur dann erst glücklich fühlen, wenn sie in mütterlicher Art ihren Lebenszweck erfüllt.

Das heißt aber nicht, daß die Frau auf volkswirtschaftlichem Gebiet nichts zu leisten vermag. Oh nein, die Männerwelt muß vor vielen Frauen den Hut ziehen und sollte sie mit gebührender Achtung bewundern. Heute gelten als ausgesprochene Frauenbetriebe: Webe-



Wiegen von Proben für Elektrobleche

reien, Spinnereien, chemische Abteilungen und die Nahrungsmittelindustrie. In diesen wichtigen Industriezweigen wird die Frau immer vorherrschend sein und ihr Recht behaupten können. Selbst aus der eisenverarbeitenden Industrie ist die Frau nicht mehr wegzudenken. Leichte Werkstattarbeit, Überwachung und Bedienung einer Maschine kann hier ihre Aufgabe sein. Dagegen bietet die eisenerzeugende Industrie naturgemäß nur geringe Möglichkeiten für die Frau. In diesem Industriezweig kann die Frau im allgemeinen nicht einen Mann ersetzen. Aber das Überangebot und die soziale Notlage der Frauen erfordern auch hier „Freimachungen von Arbeitsplätzen". Da das Hüttenwerk Oberhausen eisenerzeugende Industrie ist, wollen wir hier den Fraueneinsatz betrachten.

Dank unserer Werksleitung und des Betriebsrates werden in unseren Betrieben Frauen nur mit Arbeiten beauftragt, die nach ärztlichem Ermessen mit ihrer Körperkraft und Reaktionsfähigkeit im Einklang zur Arbeit zu bringen sind. Somit werden die Fälle eines Kräfteraubbaues ausgeschaltet und durch werksärztliche Überwachung



Fraueneinsatz an der Richtmaschine

werden unsere Frauen vor Schädigungen am Körper — die oft gefürchtete Frauenkrankheiten hervorrufen können — bewahrt.

Unser Werk kann auf die stattliche Zahl von rund 550 Frauen blicken und hat somit auf dem sozialen Gebiet eine Erleichterung geschaffen. An Hand der hohen Zahl ist zu ersehen, daß unsere Werksleitung verantwortungsbewußt bei Neueinstellungen jeweils die Frage des Fraueneinsatzes prüft. Besonders nimmt sie sich der Witwe oder Tochter eines tödlich verunglückten Beleg-



In der Feinblechzurichterei

Fotos: SoL

schaftsmitgliedes an.

An gleicher Stelle gebührt der Frau aber Lob, die in korrekter Zusammenarbeit mit dem Mann treu ihre Pflicht gegenüber dem Werk erfüllt und darüber hinaus noch Gattin und Mutter bleibt.

thyssenkrupp Corporate Archives

Ihr fragt — wir antworten

Frage:

Beantwortet mir bitte folgende zwei Fragen:

1. Wird der Betriebsratskandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, automatisch Betriebsratsvorsitzender?
2. Hat der Betriebsratsvorsitzende das Recht, eigenmächtig mit der Werksleitung zu verhandeln? B. H.

Antwort:

Sei uns bitte nicht böse, lieber Kollege, daß wir erst heute Deine im vorigen Monat gestellten Anfragen beantworten, aber einerseits kommen wir nicht immer mit dem uns zur Verfügung stehenden Platz für Fragen und Antworten aus, andererseits ist die Beantwortung Deiner Fragen kurz vor der Betriebsratswahl besonders interessant.

Wir entnehmen unsere Antworten im wesentlichen aus dem „Praktischen Handbuch des Betriebsräterechts", das der Leiter der Gewerkschaftsschule Rummenohl, der Kollege Treichel, in diesem Jahre herausgegeben hat. (Seite 47.)

Zu 1. „Vielfach besteht die irrige Meinung, daß das Betriebsratsmitglied, das bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht, zwangsläufig Betriebsratsvorsitzender sei. Zum Vorsitzenden wählen die Betriebsratsmitglieder möglichst in geheimer Wahl den Fähigsten aus ihrem Kreis."

Zu 2. „Der Vorsitzende besitzt nur geschäftsführende Befugnisse. Er ist nur Übermittler des Betriebsratswillens, der stets in ordentlicher Sitzung des Betriebsrats zu bilden ist. Dem Vorsitzenden sind also nicht die Rechte des Betriebsrats in die Hand gelegt. Das Landesarbeitsgericht Hannover hatte sich in einer Entscheidung vom 2. Nov. 48 mit dieser Frage zu beschäftigen. Es führte aus, daß eine Zustimmung des Betriebsratsvorsitzenden nicht als Zustimmung des Betriebsrats gelten könne. Der Vorsitzende sei nur Wortführer und ausführendes Organ des Betriebsrats. Er sei nicht befugt, nach eigenem Ermessen allein zu entscheiden."

SoL

Frage:

In den früheren Werksmitteilungsblättern gaben Sie immer einen interessanten Bericht über die Belegschaftsentwicklung und über die Produktion des Vormonats. Warum berichten Sie hierüber nicht mehr?

Antwort:

Für Ihre Kritik sind wir Ihnen sehr dankbar. Sie ist berechtigt, und wir werden uns bemühen, in Zukunft wieder Ihren Wünschen zu entsprechen. *SoL*

Frage:

Über die Röntgenreihenuntersuchung kursieren in unserem Betrieb verschiedene Gerüchte. Ich möchte deswegen anfragen, was mit den Kollegen geschieht, bei denen eine Tbc festgestellt wird. L. R.

Antwort:

Deine Frage ist berechtigt und wird bei der Untersuchung oft gestellt. Die Auswertung der Aufnahmen geschieht täglich in einem Spezialinstitut in Düsseldorf. Wird ein Tbc-Befund z. B. festgestellt, so erhält der Werksarzt sofort Bescheid. Dieser bestellt den betreffenden Kollegen zu sich und veranlaßt in Verbindung mit der Betriebskrankenkasse die weitere Behandlung — evtl. in Heilstätten. Selbstverständlich muß auch die Familie des Belegschaftsmitgliedes, die unter Umständen schon angesteckt sein kann, oder die Krankheitsquelle ist, einer Untersuchung zugeführt werden. Eine nicht erkannte Tbc führt eines Tages zur Invalidität. Eine rechtzeitig erkannte Tbc ist u. U. in verhältnismäßig kurzer Zeit heilbar.

Die Röntgenreihenuntersuchung hat nur dann einen Erfolg, wenn sich möglichst alle Belegschaftsmitglieder untersuchen lassen, denn was hat es für einen Zweck, wenn gerade unter denen, die sich nicht beteiligen, ansteckende Kranke sind, die im Laufe eines halben Jahres 3, 4, 5, 6 oder mehr Kollegen anstecken. Derjenige, der sich nicht untersuchen läßt, handelt seinen Arbeitskollegen und aber auch sich und seiner Familie gegenüber wirklich verantwortungslos. *SoL*

Frage:

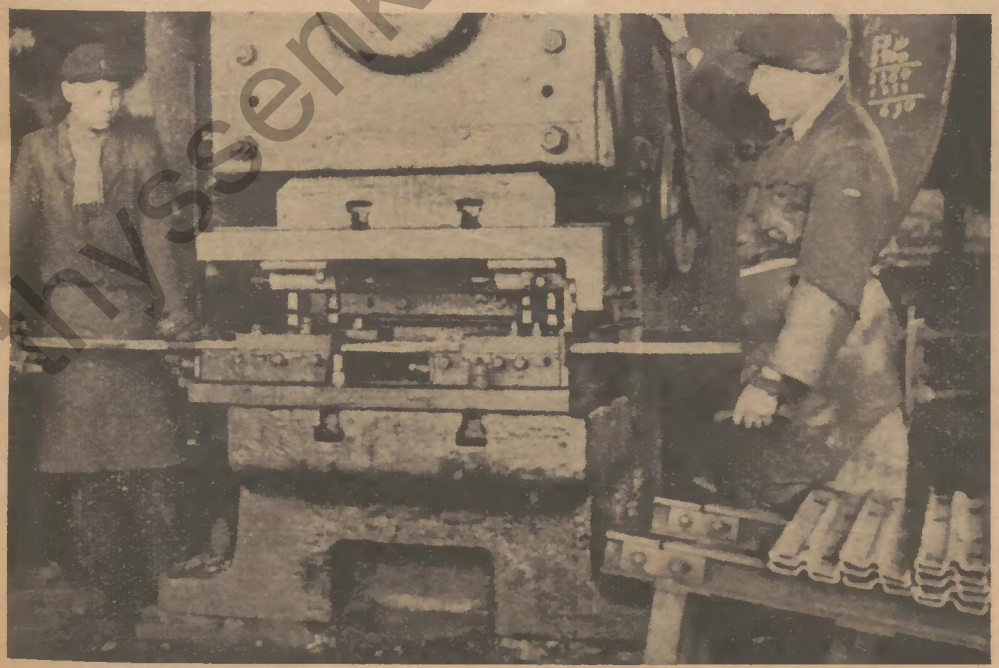
Aus dem Werksmitteilungsblatt ist inzwischen eine interessante Werkszeitung geworden. Mich würde einmal interessieren, wie so eine Werkszeitung entsteht. H. D. B.

Antwort:

Wir sind gerne bereit, Deinen Wunsch zu erfüllen und werden in einer der nächsten Ausgaben einen Bildbericht über das Werden unserer Zeitung bringen. Zufrieden? *SoL*

Wir bitten alle Belegschaftsmitglieder, sich an der Röntgenreihenuntersuchung zu beteiligen. Die Untersuchung der einsichtigen Belegschaftsmitglieder ist dann zwecklos, wenn sich ausgerechnet unter denen, die fernbleiben, ansteckende Tbc-Kranke befinden, die weiterhin eine Ansteckungsgefahr für ihre Arbeitskollegen bilden.

Helft mit, Arbeitserleichterungen schaffen!



Arbeitsschutz im erweiterten Sinne heißt, die manuelle Arbeit, z. B. durch Änderung des Arbeitsverfahrens, zu erleichtern und zu vereinfachen. Durch einfache Maßnahmen kann oft einer wesentlichen Unfallgefahr — der vorzeitigen Ermüdung — vorgebeugt werden. Ein Beispiel praktischer Durchführung obigen Gedankens soll an dieser Stelle bekanntgemacht werden:

In unserer Grubenschienenzurichterei wurden, dank besonderer Anteilnahme des Meisters Walter Siempelkamp, zwei Arbeitsvorgänge zu einem vereinigt. Der dabei erzielte Vorteil ist ein mehrfacher: einmal wird die Arbeit wesentlich erleichtert, rationeller durchgeführt und zum anderen Male auch bedeutend unfallsicherer gestaltet.

Nach dem Umbau — wie die nebenstehende Abbildung zeigt — können zwei Vorgänge, nämlich das Schneiden und Lochen, mit einem Hub und einer Maschine erledigt werden. Die alte Arbeitsweise sah für diese Arbeiten zwei Maschinen vor, wobei die eine das Schneiden und die zweite das Lochen vornahm.

thyssenkrupp Corporate Archives



Ein typisches Erinnerungsfoto, wie man es eigentlich nicht machen sollte; aber es paßt so schön ins Fotoalbum.



Spiel und Sport dient der täglichen Unterhaltung und stählt den Körper

Herrn
Jan Knoll

Bad Ems
Villenpromenade 7
Haus Buchenhalde

Lieben Jan!

Dat hättest Du Dich nit gedacht, 3 Tage nach Deiner Abfahrt nach Bad Ems bin ich nach Bad Waldliesborn gefahren. Hier is et prima. Meine Zelte hab ich bei nem dicken Bauer aufgeschlagen, da werden ich auch menageriert. Dat kann ich allein gar nit alles essen. Jeden Tag schick ich die Knochen an meine Stroppi in Oberhausen.

Gestern morgen hab ich et erste Solei-Bad genommen. Ich hab mich kaputt gelacht. Jedesmal, wenn ich Luft geholt hab, bin ich an die Oberfläche von dat Solei-Bad geschwebt. Dä Doktor sagt, dat käm von dem Salzgehalt. Nach dem Bad haben se mich massiert. Dat macht hier en Frau. Ich kann Dir sagen, die kloppt un knetet an einem rum, als wenn se Fleischklös machen wollt. Zum Schluß kriegt mer dann nen Schlag auf den Po, dat bedeutet, dat mer fertig ist. Wenn mer nach dem Solei un dä Schlägerei aus dem Badehaus raus kommt, zuerst muß mer allerdings noch en Stund in dä Ruhehalle schlafen, dann meint mer, man wär 20 Jahr jünger.

Dä Kurdirektor is nen feinen Mann, dat is unser bester Freund, dä is um uns erum, wie en Mutter, manchmal gibt dä uns auch de Flasch (keine Selbstgemachte!).

Gestern hab ich im Kurhaus Samba gelernt. Nä, dat is aber en unanständige Schaukelei, da kommt mer ja gar nicht von die Stelle.

Heute mach ich nen schönen Osterspaziergang durch dä Kurpark, dann kuck ich mir dat Oberligaspiel Waldliesborn gegen Rempelbotz an, un heut abend gehn mer all zusammen in dat Kurhaus, da is wieder Jippijippijeh.

Damit Du nit meinst, in Bad Ems wär et schöner wie hier, leg ich Dir en paar Bilder ein.

Alles Gute und Schöne.

PS. Bis Du a u c h treu? *Dein Jupp.*



Badehaus Bad Waldliesborn

Fotos: SoL

Während des täglichen Spazierganges sieht man nur freudig lachende Gesichter





Kandidaten für die Betriebsratswahl 1950

A. Liste der Industriegewerkschaft Metall

1.	Alme, Franz	NO Schmied	Hultschiner Str. 5
2.	Dahmann, Heinrich	Vk Techniker	Essener Str. 313
3.	Dommermuth, Jakob	WO Schweißer	Uhlandstr. 43
4.	Eising, Wilhelm	Vk Lokführer	Uhlandplatz 3
5.	Förster, Robert	EO Elektriker	Walterstr. 3
6.	Gießke, Ilse	für die Frauen	Virchowstr. 126
7.	Hantel, Gustav	EO Staubfahrer	Gutestr. 11
8.	Heinz, Josef	NO Maschinist	Schenkendorfstr. 46
9.	Heinzen, Johann	WO Schreiner	Knappenstr. 126
10.	Heuser, Horst	NO Maurer	Essener Str. 126
11.	Hickmann, Anton	Vk Kfm. Angest.	Mülheimer Str. 134
12.	Hückes, Mathias	WE Kfm. Angest.	Essen, Im Wulve 34
13.	Hölscher, Heinrich	NO Ingenieur	Essener Str. 3
14.	Jungmann, Bernhard	WO Rep.-Arbeiter	Bronkhorststr. 23
15.	Junk, Peter	für Körperbehinderte	Halterner Str. 14
16.	Jürs, August	NO Vorarbeiter	Ripshorster Str. 334
17.	Kier, Josef	Vk Oberschaffner	Essen, Seestr. 9
18.	Kirsch, Friedrich	für Körperbehinderte	Mellinghofer Str. 123
19.	Kloske, Paul	NO Kokillenmann	Lipperstr. 28
20.	Knebel, Fritz	NO Scherenmann	Bismarckstr. 95
21.	Knüfer, August	NO Vorwalzer	Beckstr. 5
22.	Köhler, Bernhard	für die Jugend	Lindnerstr. 170
23.	Kusenberg, Karl	EO Elektriker	Am Grafenbusch 32
24.	Külzer, Adam	Vk Zugmelder	Dorstener Str. 22
25.	Langmann, Oskar	WO Platzarbeiter	Düppelstr. 102
26.	Lukowiak, Josef	NO Elektriker	Mülheimer Str. 1
27.	Melching, Adolf	NO Maurer	Körnerstr. 77
28.	Münnich, Johann	WO Vorzeichner	Kniestr. 2
29.	Nass, Heinrich	HV Kfm. Angest.	Ripshorster Str. 334
30.	Pauly, Heinz	EO Meister	Osterfelder Str. 64
31.	Prinz, Franz	WO Revisor	Brücktorstr. 65
32.	Puhe, Anton	Vk Zugmelder	Uhlandstr. 4
33.	Retzmann, Karl	LAb. Kfm. Angest.	Goethestr. 38
34.	Rotzoll, Kurt	Vk Schweißer	Knappenstr. 96
35.	Salz, Wilhelm	WO Meister	Wesselkampstr. 31
36.	Simson, Paul	Z Kohlenmüller	Emsstr. 27
37.	Sons, Alfred	EO Schlosser	Emmerichstr. 77
38.	Schönborn, Josef	NO Brenner	Emmerichstr. 116
39.	Schupp, Heinrich	EO Rep.-Arbeiter	Normannenstr. 15
40.	Stappert, Johann	NO Schlosser	Koppenburgstr. 91
41.	Striewe, Wilhelm	EW Schlosser	Hultschiner Str. 57
42.	Verhoeven, Heinrich	NO Kranführer	Volksgartenweg 29
43.	Voßkühler, Wilhelm	NC Maurer	Schenkendorfstr. 50
44.	Walczak, Karoline	für die Frauen	Essen, Unterstr. 61
45.	Wandrey, Walter	EO Kranführer	Gewerkschaftsstr. 31
46.	Wenk, Karl-Heinz	EO Schlosser	Kaisersfeld 9
47.	Willig, Wilhelm	NO Lokführer	Beckerstr. 22

B. Liste der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft

48.	Dreiseikelmann, Hch.	EO Kfm. Angest.	Körnerstr. 81
49.	Jäger, Hermann	EO Meister	Wittestr. 21
50.	Müller, Rudolf	WO Kfm. Angest.	Falkensteinstr. 179
51.	Robben, Willi	HV Kfm. Angest.	Welfenstr. 25

Der Wahlvorstand

W. Hofherr H. Radzuweit E. Hans

Herausgeber: Hüttenwerk Oberhausen AG., Oberhausen (Rhld.), Essener Str. 66. Verantwortlich: Dir. Karl Strohmenger. Zusammenstellung und Bearbeitung: SoL. Druck: Vereinigte Verlagsanstalten G. m. b. H., Oberhausen (Rhld.). Auflage: 11 000.

thyssenkrupp Corporate Archives